

Merkblatt EU-Einfuhr- und Ausfuhrbestimmungen für Urlaubreisende mit Hunden und Katzen – Kurzübersicht

I. Für ausgewachsene Hunde und Katzen gilt:

1. Ausreise mit „deutschem“ Tier in einen anderen EU-Mitgliedstaat oder Rückkehr aus anderen EU-Mitgliedstaaten zurück nach Deutschland =
innergemeinschaftliches Verbringen:
Heimtierausweis, Mikrochip, Tollwutimpfung (mind. 21 Tage/ max. siehe Impfstoffhinweis)
2. Rückkehr aus gelisteten Drittländern wie z.B. USA, Russische Föderation usw.
(siehe Drittlandliste):
Heimtierausweis, Mikrochip, Tollwutimpfung (mind. 30 Tage/ max. 1 Jahr)
3. Rückkehr aus nicht gelisteten Drittländern wie z.B. Türkei, Afrika usw.:
Heimtierausweis, Mikrochip, Tollwutimpfung (mind. 30 Tage/ max. siehe Impfstoffhinweis)
und Blutuntersuchung auf Tollwut-Antikörper vor der Ausreise aus Deutschland, andernfalls gelten die Einfuhrbestimmungen wie für ausländische Tiere (s. Nr. 6)

Import eines „ausländischen“ Tieres (z.B. Mitnahme aus dem Urlaub)

4. innergemeinschaftliches Verbringen aus anderen EU-Mitgliedstaaten:
Heimtierausweis, Mikrochip, Tollwutimpfung (mind. 21 Tage/ max. 1 Jahr)
5. Einreise aus gelisteten Drittländern wie z.B. USA, Russische Föderation usw.
(siehe Drittlandliste):
amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung nach EU-Muster und Mikrochip, gültige Tollwutimpfung (mind. 21 Tage/ max. 1 Jahr) im Impfausweis
6. Einreise aus nicht gelisteten Drittländern wie z.B. Türkei, Afrika, Kasachstan usw.:
amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung nach EU-Muster und Mikrochip, gültige Tollwutimpfung (mind. 21 Tage/ max. 1 Jahr) im Impfausweis und Blutuntersuchung auf Tollwut-Antikörper mind. 3 Monate vor der Einreise sowie mind. 30 Tage nach der Tollwutimpfung

II. Für Hunde- und Katzenwelpen gilt (vereinfacht):

Für Welpen **unter 4 Monate aus EU-Mitgliedstaaten** und gelisteten Drittländern gibt es andere Bestimmungen. Fragen Sie rechtzeitig vor der Reise Ihre Amtstierärztin/ Ihren Amtstierarzt.

Welpen **unter 7 Monate aus nicht gelisteten Drittländern** können nicht importiert werden, da eine gültige Untersuchung auf Tollwut nicht möglich ist!

Achtung:

Die EU schreibt bei Nichterfüllung der o.g. Bedingungen bei rechtswidrigem Einreiseversuch Rücksendung, Quarantäne (Fortnahme und Unterbringung bis zu 6 Monate) oder Tötung auf Kosten des Tierhalters vor! Daher raten wir Ihnen und Ihrem Tier zuliebe.

Drittlandliste: http://ec.europa.eu/food/animal/liveanimals/pets/list_third_de.htm

Informationen der Europäischen Union online:

http://ec.europa.eu/food/animal/liveanimals/pets/qanda_de.htm

Verbindliche Einreisebestimmungen für Hunde und Katzen zu den jeweiligen Urlaubsländern erfragen Sie bitte bei den für das Land zuständigen Botschaften.